

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	27 (1911)
Heft:	8
Rubrik:	Verschiedene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmiedeeiserne Maquet-Rippenrohre

der Firma Vereinigte Fabriken C. Maquet, G. m. b. H.,
Heidelberg-Berlin,

aus la nahtlosen Spezialrohren hergestellt, bewähren sich namentlich für hohe Drucke, wie solche in der Kälteindustrie vielfach zur Anwendung gelangen. Bei den "Maquet-Rippenrohren" haben die Rippen einen sehr breiten Bördelrand und sind auf die nahtlosen Spezialrohre aufgewalzt, was eine durchaus innige Verührung von Rippe und Rohr gewährleistet.

Die Hauptvorzüge der schmiedeeisernen Maquet-Rippenrohre gegenüber solchen aus Gußeisen sind folgende:

- Ca. 40 % geringeres Gewicht;
- Ca. 40 % größerer Nutzeffekt;
- Unzerbrechlichkeit der Rohre und Rippen;
- Zulassung sehr hoher Drucke (bis 400 Atm.);
- Leichte und daher billigere Montage;
- Große Raumsparnis, da um ca. 40 % weniger Rohre erforderlich;
- Große Betriebssicherheit.

Besonders letzterer Umstand spricht sehr zu Gunsten der schmiedeeisernen "Maquet-Rippenrohre", da wegen ihrer großen Baulänge, die Rohre können nämlich bis zu 7 m in einem Stück geliefert werden, nur sehr wenig Flanschenverbindungen nötig sind. In besonderen Fällen, nämlich bei Ausführung ganzer Systeme, welche aus parallel angeordneten Rohren bestehen, können die schmiedeeisernen "Maquet-Rippenrohre" in Längen bis zu 40 und 50 m und darüber ohne Flanschenverbindungen in einem Stück angefertigt werden, in welch letzterem Falle die bei genannter Fabrik ganz besonders modern eingerichtete Anlage zum autogenen Schweißen, zur Anwendung gelangt, wobei nicht zu vergessen ist, daß auch hier für Höchstdrucke garantiert wird. Die schmiedeeisernen "Maquet-Rippenrohre" eignen sich für alle in Betracht kommenden Zwecke, sind aber ganz besonders in der Kälteindustrie für Sooleföhlung, sowie direkte Kohlensäure-, schweflige Säure- und Ammoniak-Verdampfung geradezu unerlässlich. Die Rohre werden für solche Zwecke innen metallisch rein gebeizt und ausgewaschen. Von außen können die Rohre ganz nach Wunsch des Bestellers entweder rostschützenden Nauton-anstrich oder Feuerverzinkung erhalten.

Ferner fertigt die Firma C. Maquet kupferne Hochdruckrohre (bis zu 250 Atm.) für besondere Zwecke an, wobei sowohl die Rohre, wie auch die Rippen ganz aus Kupfer bestehen.

Desgleichen liefert obige Firma armierte glatte Stahl- und Kupferrohre, also ohne Rippen, welche je nach Wunsch und Bedarf Blei- oder Zinneinlagen bekommen, die mit dem Außenmantel aufs Innigste verbunden sind.

Interessenten erhalten jede gewünschte Auskunft, sowie Spezialofferte durch die Vertreter für die Schweiz: Herren Wehrli & Dr. Eduardoff, Zürich III, Schöntalgasse 6.

Holz-Marktberichte.

Brennholzpreise im Berner Jura. An der am Montag und Dienstag stattgehabten Staats-Holzsteigerung wurden hohe Preise erzielt. Buchenes Spaltenholz galt Fr. 14.50 bis 15.50 per Ster; buchene Knebel Fr. 12.50 bis 13.90; eichene Knebel bis 9 Fr. und Mischholzwellen Fr. 42 bis 48 das hundert.

Verschiedenes.

Baupolizeiliches aus Zürich. Der Zimmermeister M. in Zürich III hatte nach einem Bericht der Baupolizei an der Hohlstrasse einen 9 m breiten, 14 m langen und 2,3 bis 3,6 m hohen Schuppen als Arbeitsraum für Zimmerleute aufgestellt, ohne eine baupolizeiliche Bewilligung einzuholen, trotzdem er von der Baupolizei dazu aufgefordert worden war. Das Stadthalteramt belegte ihn mit einer Buße von 100 Fr., für die er gerichtliche Beurteilung verlangte. Er bestritt, daß auf den erstellten Schuppen die erwähnten Bestimmungen des Baugesetzes Anwendung finden können, da es sich nur um eine ganz primitive Vorrichtung handle, die nur den Zweck habe, den Arbeitern bei Regenwetter als Zufluchtsraum, nicht aber als Arbeitsraum zu dienen. Er habe auch jeden Augenblick zu gewärtigen, den Schuppen wieder abreißen zu müssen, da er das bestehende Grundstück nur mietweise besitze. Diese Einwendungen nützten dem Angeklagten aber nichts. Der von ihm erstellte Schuppen stellt eine provisorische Baute dar und auch für eine solche ist gemäß § 125 des Baugesetzes eine baupolizeiliche Bewilligung einzuholen. Dies hat der Angeklagte trotz Aufforderung der Baupolizei zur Einreichung von Plänen unterlassen. Das Bezirksgericht fand, daß der Stadthalter mit Recht die Buße verfügt habe. Solchen Umgebungen der baupolizeilichen Vorschriften sei nur mit empfindlichen Strafen beizukommen.

Die Bürstenfabrik Triengen A.-G. in Triengen (Uuzern) bezog vor kurzer Zeit den schon letzten Jahr erstellten schönen Neubau, der in hygienischer Hinsicht allen Anforderungen der Neuzeit entspricht und für die Arbeiterschaft und das Personal große Vorteile bietet. Der Bau ist auch sehr praktisch angelegt und in harmonischem Zusammenhang mit dem alten Gebäude aufgeführt.

Wie fast alle andern Industrien, so geht auch die Bürstenfabrikation in der Neuzeit immer mehr von der Handarbeit zum mechanischen Betriebe über. Diesen Schritt hat die Bürstenfabrik Triengen nach Errichtung des Neubaues ebenfalls vollzogen. So hat man hier Gelegenheit, zu beobachten, wie vom knorrigen aus Indien stammenden Edelholzstamme, mit Hilfe der Menschenhand und der Maschine das feine farbige Toilettenschriftenholz hervorgeht. Die Fabrik stellt eine reiche Anzahl von Fabrikaten her, von der einfachsten Bürste bis zum feinsten Toilettenschriftenartikel. Sie hat schon seit Jahren innerhalb der Schweiz in ihrer Branche die führende Rolle übernommen. Das Etablissement ist unter kleinen Verhältnissen im Jahre 1887 gegründet worden. Im Jahre

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

1897 fand dann zum erstenmal eine Vergrößerung der Gebäudelichkeiten und des Geschäftsbetriebes statt. Im Jahre 1902 erstellte die Fabrik ein eigenes Wasserwerk. Gleichzeitig wurde ein Elektrizitätswerk eingerichtet, das auch die Gemeinde Triengen mit elektrischer Kraft und Licht versieht.

Die Fabrik beschäftigt über 120 Arbeiter und Arbeiterinnen, für die eine eigene Kranken- und Unfallversicherung besteht, durch welche auch die Angehörigen der kranken und verunfallten Arbeiter reichlich unterstützt werden.

Der Gemeinde Triengen brachte die Bürstenindustrie, und speziell der Betrieb der Bürstenfabrik Triengen A.-G. in Triengen ihre Weiterentwicklung und den gegenwärtigen Aufschwung. Hoffentlich bringt auch die Bahn Sursee-Triengen der letzteren Ortschaft recht bald bessere Verkehrsgelegenheit und damit vermehrte Anregung der industriellen Tätigkeit.

Auskunftsstelle für den bündnerischen Holzhandel. Von verschiedenen Seiten wurde schon seit Jahren die Anregung gemacht, es solle in Graubünden eine Auskunftsstelle für den bündnerischen Holzhandel errichtet werden, verbunden mit einem Nachweisbüro für Forstarbeiten. Im Mai 1910 fand in Chur dann eine provisorische Versammlung statt, bestehend aus Vertretern einiger Gemeinden nebst Zugang des Forstpersonals. Es wurde eine Kommission ernannt, welche die Frage weiter zu prüfen und insbesondere auch die finanzielle Seite zu untersuchen hatte.

Diese neu zu gründende Stelle hätte den Holzhandel genau zu verfolgen und nach jeder Richtung über Angebot und Nachfrage Auskunft zu geben. Dabei war die Meinung, daß diese Organisation der Holzproduzenten nicht eine Kampforganisation sein sollte, sondern daß sie vielmehr den Zweck haben sollte, den Holzhandel zu erleichtern und zu regeln; insbesondere hätte diese Stelle für den Absatz der bündnerischen Spezialsortimente in Alpenholz besorgt zu sein. Nachdem im Laufe des Jahres 1910 die nötigen Vorarbeiten und Erhebungen durch die provvisorische Kommission vorgenommen worden waren, fand am 11. Mai 1911 in Chur eine größere Delegiertenversammlung statt, an der eine größere Anzahl Gemeinden, sowie das zuständige Forstpersonal vertreten waren. Nach einem einlässlichen Bericht über den Stand der Angelegenheit und auch über die Finanzierung der neu zu freierenden Sekretärstelle durch den Präsidenten der Kommission, Herrn Forstinspektor Enderlin, und nach gewalteter Diskussion wurden von der zirka 60 Mann zählenden Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Versammlung spricht sich dafür aus, daß eine solche Auskunftsstelle für den bündnerischen Holzhandel, verbunden mit einem Nachweisbüro für Forstarbeiten, zu schaffen sei.

Vorerst soll die Realisierung des Projektes durch die Gemeinden in Aussicht genommen werden behufs Schaffung eines ganz selbständig funktionierenden Sekretariates. Für den Fall, daß dieser Weg nicht zum Ziele führen sollte, wird die Kommission beauftragt, eine Eingabe zu machen für Realisierung des Projektes durch die kantonalen Behörden.

Suvrettahaus. Unter der Firma Aktien-Gesellschaft Suvretta-Haus bildete sich eine Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in St. Moritz (Graubünden) hat. Die Statuten sind am 7. April 1911 genehmigt worden. Zweck der Gesellschaft ist a) Ankauf von Bauplätzen im Oberengadin, die sich für Hotelunternehmungen eignen; b) Errichtung von Hotelbauten und Villen; c) Betrieb von Hotels und verwandten oder damit in Zusammenhang stehenden Geschäftszweigen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1,500,000

und ist eingeteilt in 1500 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 1000. Präsident des Verwaltungsrates ist Prof. Dr. Ludwig Rudolf von Salis, auf Schloß Marschlins; Delegierter des Verwaltungsrates ist Anton Bon senior, in Witznau.

Eine neue Brennholzkreissäge bringt Herr Greuter, Mechaniker in Kreuzlingen in den Handel, welche sehr viele Vorteile aufweist. Da von Jahr zu Jahr die Arbeitskräfte teurer werden, so ist man genötigt, maschinelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Brennholzkreissäge ist ein Betriebsunfall ganz ausgeschlossen und ist die Maschine, da sie in drei Größen erstellt wird, für jede Kraft verwendbar.

Wasserschaden. Durch einen großen Flussbruch auf der Düna oberhalb von Riga ist den dortigen Holzhändlern bedeutender Schaden zugefügt worden. Etwa 1500 Flöße sind auseinandergerissen und haben sich übereinander getürmt, so daß die Holzmassen bis auf den Boden des Flusses reichen.

Die Firma Völlmy & Jenny, Rohrindustrie in Rheinfelden (Aargau) hat an der Weltausstellung 1910/11 in Buenos-Aires für ein modernes Hallen-Ameublement in Korb und Holz den Grand-Prix erhalten. Obgenanntes Geschäft hatte in letzter Zeit nach Südamerika immer größere Lieferungen auszuführen.

Literatur.

Ein neues Buch über Häuserbau für den Mittelstand. Die heutigen Verkehrsverhältnisse ermöglichen es dem Städter, auswärts zu wohnen, wenn er auch durch seine Erwerbstätigkeit an die Stadt gebunden ist. So ist es möglich, daß heute der Landflucht als Gegenbewegung die Stadtflucht gegenüber steht, denn in jedem natürlich veranlagten Menschen liegt der Wunsch nach einem eigenen Heim auf eigener Scholle. Dem trägt ein neues Buch von Emil J. Abigt Rechnung:

Das Eigenheim des Mittelstandes. Ratgeber für Bau oder Kauf eines eigenen Hauses mit Garten. Mit über 350 Ansichten und Grundrisse von Einfamilien- und Doppelhäusern nebst Angabe der Baukosten. Preis 3 M., gebunden 4 M. (Porto 30 Pfg.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden 35.

Wer bauen lassen oder selbst Pläne entwerfen will, soll sich an Hand guter Musterbeispiele ein Bauprogramm aufstellen; auch der Laie, denn der Architekt baut leichter und befriedigender, wenn er die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse seines Bauherrn kennt. Eine vorzügliche Gelegenheit dazu bietet dieses Buch, das Ansichten und Pläne für Eigenhäuser in allen Größen und Preislagen enthält. Der Text ist lehrreich und praktisch, die Hausbeispiele gut gewählt. Alle erforderlichen Ratschläge und Anweisungen für den Entwurf, Ausführung usw. sind der heutigen Preislage entsprechend gegeben. Für die interessierten Kreise ein wirklich zuverlässiges und brauchbares und angesichts seiner Reichhaltigkeit wohlfleiles Buch, ein Ratgeber, der sicher viel Freunde finden wird.

Im gleichen Verlage erscheint auch jetzt ein neues grundlegendes Werk für die Heimatshutzbewegung „Heimatliche Bauweise“, 2 Teile à Mk. 6.—, gebunden Mk. 7.50, Subskriptionspreis Mk. 12.— für das ganze Werk. Der erste Teil enthält eine „Preisgekrönte Anleitung zur Ausführung ländlicher Bauten“ von Architekt Ph. Rahm (Eltville) mit zirka 500 Abbildungen. Wir kommen auf dieses von allen Seiten empfohlene Werk nach Erscheinen besonders zurück.